

Fußach
(Bezeichnung des Gemeindeamtes)

Fußach, am 20.03.2024

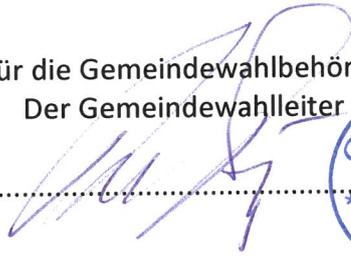
K U N D M A C H U N G
**über Änderungen bei Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung
der Gemeinde Fußach**

Gemäß § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird nachstehende Änderung bei Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung der Gemeinde Fußach kundgemacht:

Auf Grund des Verzichtes auf die Funktion als Ersatzmitglied wird Herr Thomas Niederer, geb. 1972, aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage an der Amtstafel der Gemeinde Fußach angeschlagen.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter


.....

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

20.03.2024
19.04.2024

Unterschrift

